

Baumaßnahme "Helene-Ufer-Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Helene-Ufer-Straße“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung.

Begründung:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Gummersbach wurde in seiner Sitzung am 13.02.2023 über die geplante Kanalsanierung informiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 22.03.2023 wurde die geplante Maßnahme vorgestellt und vorsorglich der Beschluss zum Ausbau der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der „Helene-Ufer-Straße“ gefasst.

Die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.08.2023. Die Ausbauarbeiten starten Mitte/Ende Oktober 2023. Eine Gesamtfertigstellung wird im Herbst 2024 geplant.

Wie dem Ausschuss bereits berichtet wurde, können die geplanten Arbeiten eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW auslösen, da nach neuerer Rechtsprechung bei einer Sanierung eines Kanals, der der Oberflächenentwässerung der Straße dient, auch bestimmte Liner-Verfahren als beitragspflichtige Maßnahmen eingestuft werden. Die Verwaltung hat dies zwischenzeitlich geprüft und festgestellt, dass die zur Ausführung kommenden Arbeiten die Voraussetzungen einer Beitragspflicht erfüllen. Lediglich eine abschließende Prüfung hinsichtlich der Anschlussleitungen zu den Straßeneinläufen steht noch aus.

Da es sich bei den geplanten Arbeiten um eine sog. geringfügige Maßnahme (d.h. eine Maßnahme ohne größeren Handlungs- und Gestaltungsspielraum) nach §8a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) handelt, ist eine Anliegerinformation in Form einer verpflichtenden Anliegerversammlung nicht erforderlich. Allerdings ist ersatzweise ein anderes Beteiligungsverfahren durch Beschluss des zuständigen Gremiums zu wählen.

Daher hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung in seiner Sitzung am 22.03.2023 die Verwaltung beauftragt, im Falle der Beitragspflichtigkeit der Baumaßnahme „Helene-Ufer-Straße“ die betroffenen Grundstückseigentümer durch ein Anschreiben über die Maßnahme und ihre beitragsrechtlichen Auswirkungen zu informieren und gleichzeitig abzufragen, ob zusätzlich ein Interesse an einer Anliegerversammlung besteht.

Dies ist mit Schreiben vom 23.05.2023 durch die Verwaltung geschehen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich keiner der Grundstückseigentümer gemeldet hat, der eine

Anliegerversammlung wünscht. Daher wird gemäß § 8a Abs. 4 KAG NRW auf die Durchführung einer nicht verpflichtenden Anliegerversammlung verzichtet.

In der nun anstehenden Sitzung soll der Beschluss über die Planungsinhalte der zur Ausführung kommenden Liner-Maßnahme (Bauprogramm) gefasst werden.

Geplant ist die Sanierung des Mischwasserkanals DN 300 durch den Einzug eines GFK-Schlauchliners. Die Länge des Schlauchliners beträgt für die zwei vorhandenen Haltungen insgesamt ca. 70 m. Diese Arbeiten sollen im Zusammenhang mit der kombinierten Kanal- und Straßenbaumaßnahme in der Straße „Eichholzweg“ erfolgen.

Anlage:

- Lageplan Kanalbau (nur Online)